

Nr. 9.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

13.
Jänner.

(11—2) Nr. 6122.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Simon, Martin und Primus Wosch von Bösenberg, bekannt gemacht, daß ihnen zur Uebernahme der Exekutionsbescheide und der weiteren Erledigungen über die, in der Exekutionssache des Johann Zubanghitz von Bösenberg gegen Jakob Schwegel von dort zur Anmeldung und Liquidierung der Ansprüche auf den Meißboi pr. 611 fl. zu der am

30. Jänner 1864.

angeordneten Tagssatzung Franz Mischitz von Bösenberg als Kurator bestellt worden sei, und daß es ihnen freistehe, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. December 1863.

(17—2) Nr. 4659.

Edikt.

Bezugnehmend auf das dießseitliche Edikt vom 9. September d. J., Z. 3339, wird hiemit bekannt gegeben, daß am

26. Jänner 1864

zur zweiten Feilbietung der, der Apollonia Kuncic und dem Franz Kuncic gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb.-Nr. 654 und 743 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu Untergörzsch gelegenen Realität geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. December 1863.

(2651—2) Nr. 9544.

Edikt.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 22. September l. J., Nr. 7079, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Marko Zeffar von Karlsbad durch Herrn Dr. Rosina gegen Franz Babitz von Praprege auf den 22. d. M. angeordnete erste Feilbietungstagssatzung zur Veräußerung der dem Exekuten gehörigen, in Praprege gelegenen Subrealität, Urb.-Nr. 17 und 17 $\frac{1}{2}$ ad Galtbes, über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt war, und daß es bei der auf den

25. Jänner und

23. Februar 1864

angeordneten II. und III. Feilbietungstagssatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 22. December 1863.

(2619—3) Nr. 6549.

Edikt.

Vom k. k. gefertigten Bezirksamte als Gericht wird hiemit verlautbart, daß die in der Rechtsache des Josef Sterle von Baisch gegen Michael Tomischitz von Baisch Nr. 20 mit Bescheid vom 26. August l. J., Z. 4470, auf den 16. d. M. bestimmt gewesene III. executive Realfeilbietung der im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. 60 kr. im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Einviertelhube auf den

17. Juni 1864

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit vorigem Anhange übertragen worden sei.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Dezember 1863.

(2613—3) Nr. 18169.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießseitlichen Edikte vom 13. November l. J., Z. 16431, bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanz-Prokuratur nom. des hohen Alerars und des Grundentlastungsfondes die auf den 23. December l. J. angeordnete I. executive Feilbietung der dem Andreas Schabnikar

von Brunnendorf gehörigen, im Grundbuche Laniberg sub Urb.-Nr. 111 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei den auf den

23. Jänner und

22. Februar 1864

angeordneten Feilbietungen, jedesmal von 9 — 12 Uhr, in der dießgerichtlichen Amtskanzlei sein Verbleiben habe.

Laibach am 18. December 1863.

(2620—3)

Nr. 6565.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Domladisch von Feistritz gegen Andreas Rolich von Sagorje wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. Juli 1852, Z. 1710, schuldiger 11 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Boschana sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1650 fl. 20 kr. C. M. gewillget, und zur Vornahme derselben die III. executive Feilbietungstagssatzung auf den

26. Jänner 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im dießigen Amtsslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. December 1863.

(2621—3)

Nr. 6649.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Prosen von Verbiza gegen Josef Rolich dort wohnhaft, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. August 1861, Z. 4568, executive intabulirt am 14. April 1862, schuldiger 23 fl. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Jablanitz sub Urb.-Nr. 179 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 978 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den

26. Februar.

29. März und

29. April 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im dießigen Amtsslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Dezember 1863.

(101—1)

Echter

Bischofskäse

wird vom 15. d. M. angefangen einzig und allein in der Handlung des Unterzeichneten

„zur blauen Kugel“

verkauft werden, daher werden alle bisherigen Abnehmer desselben zu einem lebhaften Zuspruche höflich eingeladen.

Joh. Tauzher.

(2624—3)

Nr. 6868.

Edikt.

Nachdem das k. k. Landesgericht zu Laibach den Lorenz Skof von Jurshitz unterm. 15. December 1863, Z. 6550, als irrthümlich zu erklären befunden hat,

so, wird dieß mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß demselben Johann Butkovich von Jurshitz zum Kurator bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. December 1863.

(66—2)

Petroleum-

und

Moderateur = Lampen

aus der k. k. landespriv. Fabrik

N. Ditmar in Wien,

das Vorzüglichste, was bis jetzt darin geleistet wurde, in reicher Auswahl zu Fabrikspreisen

empfiehlt

Franz Köhmann

am Hauptplatze in Laibach.

Auch ist daselbst echt amerikan. gefahrloses Petroleum, so wie auch alle Lampen-Bestandtheile zu billigsten Preisen zu haben.

Auf jeder Lampe befindet sich am Schlüssel das Fabrikzeichen.

(2441—6)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Orschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Ripel, Blattern, tropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtseuseken, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Ausgesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Häufige	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichtes
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenvergrößerung	in irgend einem Theile der Extremitäten	" der Glieder
Erysipel	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Krätze	Stiefeln
" an den Rippen	Krebs	Stofut
" am Mastdarm	Krumme und varicose Venen der Füße	Tie Douleur
Geschwülste	Lumbago	Venerische Anschwellung
Gicht	Nervenzittern	Flecke und Excrezenz
Grind	Pusteln	Geschwüre
Hautblasen		Wassersucht
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Terravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Aler“ am Rindschafplatz.